Gemeinde Rettenbach

Außenbereichssatzung „Alte Mühle“

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Rettenbach nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Günzburg eine Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Splittersiedlung „Alte Mühle“. Die Außenbereichssatzung wird in den Teilen Satzungstext, Lageplan M 1:1000 und Begründung wie folgt aufgestellt:

§ 1: Festsetzung der Grenzen

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 6 BauGB werden wie aus dem beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2: Bestimmungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Im Geltungsbereich ist neben dem bereits vorhandenen Bestand nur ein Wohngebäude gemäß Lageplan mit max. 2 Vollgeschossen, wobei das 2. Vollgeschoß im Dachgeschoß liegen muß, zulässig. Die Bauweise ist dem Bestand anzugleichen. Einfriedungen sind nicht zugelassen.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verlegung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft

Hinweis

Die Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (Baum- und Heckenpflanzungen) muß durch entsprechende Maßnahmen gesichert sein. Bei den Pflanzungen , auch im Gartenbereich, sind standortheimische Laubgehölze und /oder Obstbäume (Hochstamm, bewährte Sorte) zu verwenden. Aufgrund der exponierten Außenbereichsage sind keine standortfremden und ortsuntypischen Nadel- und Ziergehölze zu verwenden.

Rettenbach, den 12.12.2002

(Siegel)

Berger, 1. Bürgermeisterin

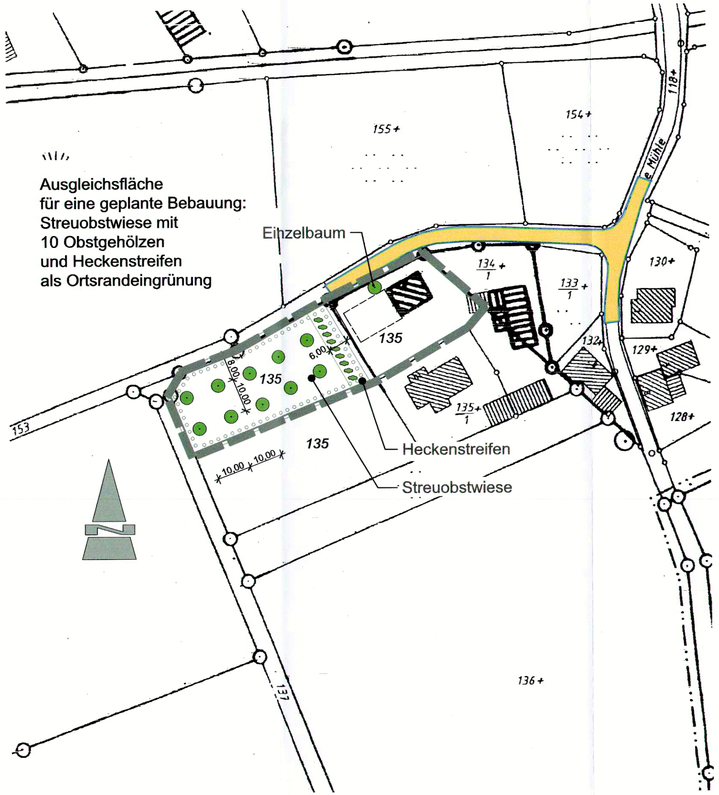

Lageplan M. 1:1000

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung
- befestigte Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bestehende Wohngebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Geplantes Wohngebäude
- 2,0 — Maßzahlen in Metern
- bestehende Grundstücksgrenze
- 135 — Flurstücknummer
- zu pflanzender Baum
- zu pflanzende Sträucher
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat Rettenbach hat in der Sitzung vom 2. Dezember 2002 die Aufstellung einer Aussenbereichssatzung für ein Teilgebiet der Splittersiedlung "Alte Mühle" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 6. Dezember 2002 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Für den Entwurf der Aussenbereichssatzung der Fassung vom 12.12.2002 wurde gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB die Anhörung der Träger öffentlicher Belange vom 23.12.2002 bis einschließlich 10.01.2003 durchgeführt.

c) Der Entwurf der Aussenbereichssatzung in der Fassung vom 12.12.2002 wurde mit Lageplan und Begründung gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01. bis einschließlich 07.02.2003 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 10. 01.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

d) Die Gemeinde Rettenbach hat in der Sitzung am 10.02.2003 die Aussenbereichssatzung in der Fassung vom 12.12.2002 beschlossen und dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Rettenbach, den 10. Feb. 2003

Gemeinde Rettenbach
Berger, 1. Bürgermeisterin

e) Das Landratsamt Günzburg hat die Aussenbereichssatzung, bestehend aus Lageplan, Begründung und Satzungstext gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Rettenbach, den 27. Feb. 2003

Gemeinde Rettenbach
Berger, 1. Bürgermeisterin

f) Die Aussenbereichssatzung wurde ausgefertigt am 12. Dez. 2002 / 07. Feb. 2003

Rettenbach, den 12. März 2003

Gemeinde Rettenbach
Berger, 1. Bürgermeisterin

g) Die Erteilung der Genehmigung der Aussenbereichssatzung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Rettenbach, den 14. März 2003

Gemeinde Rettenbach
Berger, 1. Bürgermeisterin

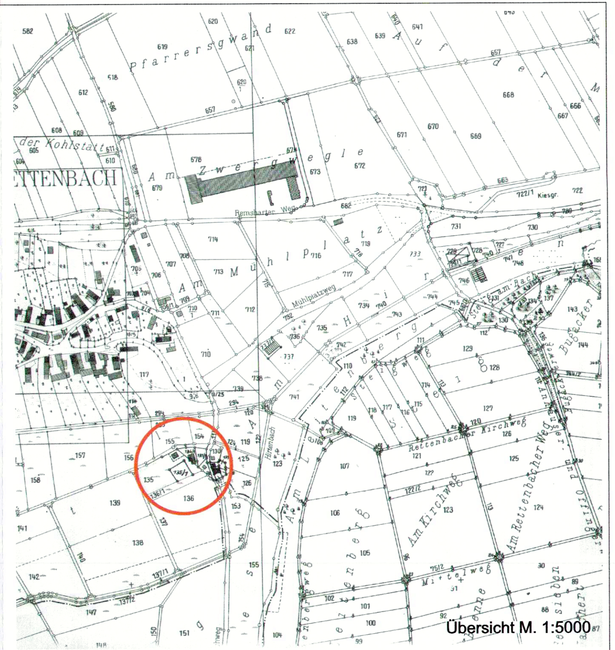

Übersicht M. 1:5000

Bauherr:

Gemeinde Rettenbach

Projekt:

Außenbereichssatzung
"Alte Mühle"

Plan-Bez.:	A 1
Fassungs-datum	12.12.2002
Maßstab:	1:1000

	Name:	Datum:
Bearbeitet:	K. Hoffmann	12.12.2002
Geprüft:		

ArchiCAD: F\projekte\rettenbach_abs_altemuehle_03003

architekten und ingenieure
planungsbüro

peter weigelt

kochstraße 8
89331 burgau
tel.: 0 82 22 / 411 600
fax: 0 82 22 / 411 602
weigelt@weigelt-aib.de